

T315 Event

Netzanschlussprodukt für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 315 A

Das Produkt T315 Event gilt für den Anschluss von temporären Anlagen bis maximal 15 Tage auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 160 bis 315 A. Für einen Anschlusswert kleiner 160 A gilt das Produkt T125 Event. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und allfällige Zusatzleistungen.

1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 15 Tage und bis maximal 315 A. In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei unzulässigen Netzurückwirkungen (vgl. Art. 8 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die Evolon AG den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt
- Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK auf der gleichen Baustelle gewährt die Evolon AG auf die Pauschalen einen Rabatt von 20%.

Leistungen und Preisansätze (in CHF)

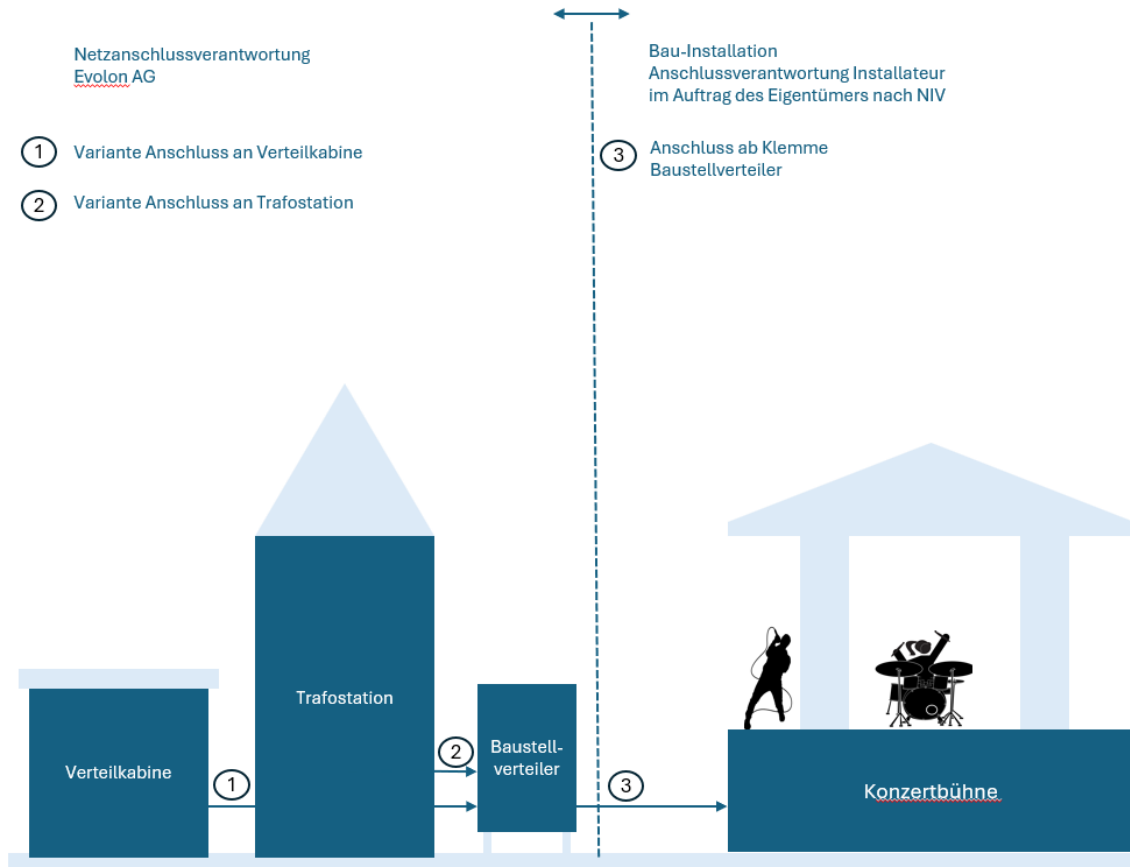
	exkl. MwSt.
Pauschale	950.00
Expresszuschlag	500.00

3. Expresszuschlag (≤ 3 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die Evolon AG einen Expresszuschlag in Rechnung. Die Evolon AG garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- Es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/ NIV, es sind keine Netzverstärkungen notwendig und der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder Verteilkabine installiert werden.

4. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche



5. Bestellung und Kontrolle

Die Bestellung muss mittels einer gültigen Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen. Der Eigentümer veranlasst eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan gemäss NIV.

6. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der Evolon AG
- Evolon AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie
- Werkvorschriften BE / JU / SO (WV)/ www.werkvorschriften.ch

Die Evolon AG kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.